



An den Grossen Rat

21.5315.02

BVD/P215315

Basel, 16. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend «Frühjahrsputz zur Entfernung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich, verschandeln das Stadtbild – und sie sind überall. An Hausfassaden, Mauern, Geländern, Verteilerkästen, Lichtmasten und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Je weiter man sich aus der Innenstadt herausbewegt, desto schlimmer wird es.

Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren die Fachstelle Spray-Ex ins Leben gerufen, die gemeldete Sprayereien und Schmierereien auf öffentlichen Anlagen und Gebäuden so rasch wie möglich entfernt. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, verschmierte Objekte zu melden. Mit der Aktion Spray-Out leistet der Kanton einen Beitrag von bis zu 80 Prozent der Reinigungskosten bei privaten Liegenschaften. Es wird also ein grosser Aufwand betrieben, der zumindest vorübergehend Erfolg hatte.

Bei subjektiver Betrachtung scheint sich die Situation in den letzten Monaten jedoch wieder deutlich verschlechtert haben. Es braucht nur einen kurzen Spaziergang am Rheinufer, um überall Tags und Schmierereien zu sehen. Dies betrifft nicht nur Fassaden, sondern auch Brückengeländer oder Verteilerkästen.

Es steht deshalb ausser Frage, dass ein Sondereffort notwendig ist, um der Stadt wieder ein attraktiveres Erscheinungsbild zu verleihen. Besonders in der Innenstadt und am Rheinufer, wo sich viele Gäste der Stadt bewegen. Aber auch in den Quartieren, denn auch die Einwohnerinnen und Einwohner haben ein Recht auf eine gepflegte Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Empörung über die anhaltende Verschandelung der Stadt?
2. Kann der Regierungsrat den subjektiven Eindruck bestätigen, dass illegale Sprayereien in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Erfolg von Spray-Ex und Spray-Out? Wie hat sich die Zahl der Meldungen und der Reinigungen in den letzten Jahren entwickelt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit der zuständigen Fachstelle der Stadtreinigung eine Frühlingsputz-Aktion durchzuführen, bei welcher die Sprayereien in der Stadt grossflächig entfernt werden?
5. Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Wirksamkeit von Spray-Ex und Spray-Out zu erhalten und zu verbessern?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Anreiz für private Hauseigentümer zu verstärken, Sprayereien zu entfernen? Beispielsweise indem nach dem Liestaler Modell die Entfernung kostenlos erfolgt, sofern eine Strafanzeige gegen die Täterschaft eingereicht wird?

7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, das Aufgabengebiet der heute bestehenden Abfallpolizei auch auf illegale Sprayereien auszudehnen und diese entsprechend nachts an neuralgischen Stellen patrouillieren zu lassen?

Luca Urgese»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Empörung über die anhaltende Verschandelung der Stadt?*

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass Tags, Kleber, wilde Plakate usw. die Stadt verunstalten.

2. *Kann der Regierungsrat den subjektiven Eindruck bestätigen, dass illegale Sprayereien in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben?*

In letzter Zeit haben eine oder zwei Sprayerinnen/Sprayer mit ihren Tags eine deutliche Spur in der ganzen Stadt hinterlassen. Ansonsten erachtet der Regierungsrat die Situation als weitgehend stabil.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Erfolg von Spray-Ex und Spray-Out? Wie hat sich die Zahl der Meldungen und der Reinigungen in den letzten Jahren entwickelt?*

Das Tiefbauamt (Stadtreinigung) unterscheidet zwischen Arbeiten, die vom Tiefbauamt ausgeführt werden, solchen, die vom Tiefbauamt beauftragt und von Dritten ausgeführt werden, und solchen, die von den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern beauftragt, von Dritten ausgeführt und vom Kanton nachträglich subventioniert werden. Der finanzielle Aufwand für die Unterstützung privater Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer schwankte in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 310'000 und 390'000 Franken. Die gesamten Kosten für alle drei Aufwandarten beliefen sich auf 1,1 bis 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Für die Fallzahlen verweisen wir auf die folgende Tabelle.

	2017	2018	2019	2020
Selber ausgeführte Arbeiten	649	704	725	777
In Auftrag gegebene Arbeiten	328	270	126	129
Subventionierte Arbeiten	986	1102	850	715
Summe	1963	2076	1701	1621

4. *Ist der Regierungsrat bereit, mit der zuständigen Fachstelle der Stadtreinigung eine Frühlingsputz-Aktion durchzuführen, bei welcher die Sprayereien in der Stadt grossflächig entfernt werden?*

Um die Anzahl an Sprayereien nachhaltig zu reduzieren, reicht eine einmalige Putzaktion nicht aus. Die Mittel für die Sprayentfernung müssten bleibend und deutlich erhöht werden. Der Regierungsrat sieht den Bedarf dafür aber nicht als genügend ausgeprägt.

5. *Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Wirksamkeit von Spray-Ex und Spray-Out zu erhalten und zu verbessern?*

Das Tiefbauamt hat mit den BVB, den IWB und upc seit diesem Jahr Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, gemäss denen die Stadtreinigung die Reinigung der Anlagen entgeltlich übernimmt. Damit werden – mit Ausnahme der Verteilkästen der Swisscom – sämtliche technischen

Anlagen im öffentlichen Raum vom Kanton betreut. Der Regierungsrat verspricht sich davon eine Erhöhung der Sauberkeit.

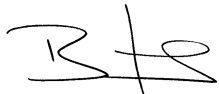
6. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Anreiz für private Hauseigentümer zu verstärken, Sprayereien zu entfernen? Beispielsweise indem nach dem Liestaler Modell die Entfernung kostenlos erfolgt, sofern eine Strafanzeige gegen die Täterschaft eingereicht wird?*

Der Regierungsrat schätzt die Subvention von bis zu 80% der Kosten für die Beseitigung einer Sprayerei als genügend starken Anreiz ein. Er geht nicht davon aus, dass bei einer höheren Beteiligung durch den Kanton wesentlich mehr Hauseigentümerinnen und -eigentümer Sprayereien beseitigen liessen.

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, das Aufgabengebiet der heute bestehenden Abfallpolizei auch auf illegale Sprayereien auszudehnen und diese entsprechend nachts an neuralgischen Stellen patrouillieren zu lassen?*

Sprayereien stellen eine Sachbeschädigung dar, die nicht von Abfallkontrolleuren verfolgt werden sollten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin